

Datum: 31.08.2021
Telefon: +49 (89) 233-
@muenchen.de

 Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Personalbedarf zur Wahrnehmung von Bauherren- und Eigentümerrolle

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.10.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei nimmt von der im Betreff genannten Beschlussvorlage Kenntnis.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags (Ziff. 6) zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) für die Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ eine Ausweitung von 2 Mio. € für Personal- und Sachmittel im Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen.

Das Kommunalreferat beantragt hieraus im vorliegenden Beschlusssentwurf insgesamt 2.740.100 € Personal- u. Sachmittel für die Haushaltsjahre 2022 bis 2031 (entspricht durchschnittl. jährl. 274.010 €). Die Stadtkämmerei bittet das Kommunalreferat, sich bezüglich der zusätzlichen Finanzmittel mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Verbindung zu setzen und sich über die Aufteilung des im Eckdatenbeschlusses beschlossenen Budgets abzustimmen.

Die Unabweisbarkeit der beantragten Mittel, bzw. Personalressourcen begründet das Referat mit der Verpflichtung und Notwendigkeit der Landeshauptstadt München preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Unabweisbar ist ein Bedarf, der sich aufgrund einer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtung ergibt. Dieser Sachverhalt ist hier nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei weist im Weiteren darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 31.08.2021